

Kindertagespflege Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag

zwischen
der / den Sorgeberechtigten

Name

Vorname

Wohnort / Straße

Telefon

privat

dienstlich

und
der Tagespflegeperson

Name Scholz

Vorname Anja

Wohnort / Straße Obertalstr. 2, 42859 Remscheid

Telefon 02191387930

für
mein / unser Kind geb.

2. Die Geldleistung wird durch das Jugendamt privat erbracht. 45Std/Woche

Bei Zahlung des Betreuungsgeldes durch das Jugendamt richtet sich die Höhe nach den geltenden Vorschriften, gem. § 23 SGB VIII und den geltenden Richtlinien über die Durchführung der Kindertagespflege in Remscheid. Die Geldleistung wird direkt an die Tagespflegeperson gezahlt. Bei einer Unterbrechung der Betreuungszeit von mehr als fünf Tagen, begründet von beiden Seiten, muss das Jugendamt informiert werden. Es erfolgt eine entsprechende Kürzung der Zahlungen, wenn Fehlzeiten des Kindes einen Zeitraum von zwei Wochen überschreiten.

Es wird ein Verpflegungsentgelt in Höhe von 30€ durchgehend vereinbart.

3. Für Fehltage/ Fehlzeiten wird folgendes vereinbart

4. Vereinbarungen für die Kontakt- und Eingewöhnungsphase:

Die Eingewöhnung erfolgt nach dem Berliner Modell

Die Eingewöhnungszeit ist bereits Bestandteil der Laufzeit dieses Vertrages, auch wenn das Kind nicht die volle Betreuungszeit anwesend ist.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für Ihre telefonische Erreichbarkeit zu sorgen. In Zeiten, wo dieses nicht möglich ist, benennen sie eine Ersatzperson/ eine Ersatzmöglichkeit.

5. Bei unverschuldeten Ausfallzeiten (Krankheit, Unfall) der Betreuungsperson wird folgende Regelung getroffen:_____

6. Die Tagesbetreuungsperson stimmt ihren Urlaub (bis zu 3 Wochen zusammenhängend) mit den Sorgeberechtigten des Kindes ab. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird folgendes vereinbart:_____

In der Zahlung des Jugendamtes sind 3 Wochen Urlaub der Tagespflegeperson enthalten. Der Elternbeitrag ist auch für Urlaubs- und Krankheitszeiten zu entrichten.

7. Das Kind wird zu den vereinbarten Zeiten von den / der Personensorgeberechtigten gebracht und abgeholt. Andere Personen, die mit Zustimmung der Eltern das Kind begleiten, sind der Tagespflegeperson persönlich vorzustellen:

Name, ggf. Adresse Stellung zum Kind

Telefonnummer:_____

8. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden.
Das Betreuungsverhältnis kann von den Erziehungsberechtigten oder der Tagespflegeperson zum Ende jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung ist mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitzuteilen. Eine Kündigung ohne Einhalten der Frist ist nur möglich, wenn der Platz in Kindertagespflege sofort neu belegt werden kann.

9. Besondere Vereinbarungen:

Anwesenheit von Haustieren: _ erlaubt

Mitnahme im PKW: erlaubt

Begleitende Betreuung durch Praktikanten: erlaubt

Ausflüge, Besuch von Zoo/Tierpark: erlaubt

Bobbycar: erlaubt

Veröffentlichung von Fotos des Kindes (Pinwand/ Zeitung/ Homepage) erlaubt ohne erkennbares Gesicht

10. Arztbesuche, Impfungen und besondere gesundheitliche Behandlungen sind von den Eltern wahrzunehmen und bei Einfluß auf die Betreuung des Kindes, der Tagespflegeperson mitzuteilen.

Bei Erkrankung des Kindes gelten folgende Vereinbarungen Bei Erkrankung des Kindes gelten folgende Vereinbarungen:

- Kind muß abgeholt werden und ggfls. beim Arzt vorgestellt werden
- Bei Fieber muß das Kind 48 Std. fieberfrei sein
- Nach Rücksprache und Art der Erkrankung wird eine Bescheinigung des Arztes bzgl. Bedenkenfreiheit beim Besuch der Einrichtung verlangt.

Während der Erkrankung des Kindes kann keine Betreuung in Kindertagespflege erfolgen. Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge gegenüber dem Jugendamt besteht aber fort.

Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagesbetreuungsperson, in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen.

Bei Vorkommnissen werden die Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt.

Es wird eine Kopie des Impfausweises in der Tagespflegestelle hinterlegt.

Es wird Ihnen ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, sowie eine Wiederzulassungstabelle ausgehändigt.

Name und Adresse des behandelnden bzw. gewünschten Kinderarztes:

11. Unfallversicherung des Kindes

Das Kind ist auf dem Weg zur Tagesmutter, während der Betreuungszeit und auf dem Nachhauseweg über die Landesunfallkasse versichert. Unfälle sind durch die Tagespflegeperson unverzüglich dem Fachdienst Jugend, Jugend, Soziales und Wohnen, Kindertagespflege zu melden; von dort geht die Meldung an die Landesunfallkasse.

12. Gesetzliche Unfallversicherung der Tagesmutter

Die Tagesmutter muss sich über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege pflichtversichern.

13. Besondere Vereinbarungen: (z. B. Ernährungsfragen, erzieherische Fragen)

Kinder müssen bis 9 Uhr in der Betreuung erscheinen ansonsten ist an diesem Tag keine Betreuung möglich. Ausnahmen nur nach Rücksprache.

Die Tagespflegeperson wird durch die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes fachlich begleitet, beraten und unterstützt. Informationen, die die Förderung des Kindes in der Kindertagespflege betreffen, können zum Zweck der fachlichen Begleitung mit diesen ausgetauscht werden.

Die Personensorgeberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Belange untereinander zu kommunizieren.

Die Beteiligten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur her vertraulich sind, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Remscheid, _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson